

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßen	Datum 09.04.2019	Drucksachen-Nr. 2019/068
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	30.04.2019

Tagesordnungspunkt 1.6

**Ersatzbeschaffung eines Motorgeräteträgers für den Straßenbetriebsdienst
Straßenmeisterei Welschingen**

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Lieferung eines Motorgeräteträgers (UNIMOG) für die Straßenmeisterei Welschingen wird an die Fa. Knoblauch GmbH zum Angebotspreis von 238.486,59 € vergeben.

Sachverhalt

Für die gemeinschaftliche Straßenunterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden neben dem Personal auch Fahrzeuge und Geräte benötigt.

Damit der Fahrzeugpark wirtschaftlich und effizient bleibt, sind Ersatzbeschaffungen erforderlich. Für ein Altfahrzeug der Marke Unimog, Baujahr 2006 mit über 13.000 Betriebsstunden, wird ein Ersatzfahrzeug für die Straßenmeisterei in Welschingen beschafft. Das neue Fahrzeug wird ebenso wie das Altfahrzeug dauerhaft in der Straßenmeisterei Welschingen stationiert. Bedingt durch Alter, Einsatz und Zustand hat das LKW-Altfahrzeug zwischenzeitlich die Grenzen seiner wirtschaftlichen Nutzbarkeit erreicht.

Die Anforderungen an das Fahrzeug ergeben sich aus dem Einsatzbereich zur Grünpflege sowie als Winterdienstfahrzeug für den Räum- und Streudienst. Es erfüllt daneben noch diverse Aufgaben zur baulichen und betrieblichen Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Das Fahrzeug ist mit vorhandenen Anbaugeräten ausrüstbar und somit auch z.B. zur Reinigung der Fahrbahn und der Verkehrszeichen einsetzbar.

Gegenstand der nationalen Ausschreibung war die Lieferung eines Motorgeräteträgers (UNIMOG). Zum Eröffnungstermin am 04.04.2019 lag ein Angebot der Firma Knoblauch Unimog Generalvertretung GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 238.486,59 € brutto vor. Die Auslieferung des Fahrzeuges wird im Oktober 2019 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2019 sind Mittel in Höhe von 350.000 € für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen im Finanzhaushalt veranschlagt. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung mit ca. 24 % an den Beschaffungskosten. Der Restbetrag wird im Rahmen der VRG – Zuweisungen refinanziert. Das Altfahrzeug wird öffentlich versteigert um einen marktgerechten Versteigerungserlös (ca. 30 - 35.000 €) zu erzielen.

Anlagen

Keine